



**Betreff:**

**Holzbauoffensive - Etablierung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als ökologischer Baustoff unter Berücksichtigung von Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Bindung im Gebäudesektor (Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2026)**

Federführung: Stabstelle Projekte - Klimamanagement  
Verfasser: Michael Tunder  
Aktenzeichen: KM/Tu- Holzbauoffensive  
Datum: 22.04.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Kenntnisnahme	07.05.2026

**Sachverhalt:**

Der anliegende Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2026 wird nachfolgend beantwortet. Die Beantwortung des Antrags ist zwischen Fördermittel-, Immobilien- und Klimamanagement sowie Planungsamt, Vergabestelle und Wirtschaftsförderung abgestimmt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen konventionellem Massivbau und Holzbau liegt in der Klimabilanz der eingesetzten Materialien. Die Herstellung von Zement ist sowohl energieintensiv als auch prozessbedingt emissionsreich. Bei der Produktion von Zementklinker entstehen erhebliche Mengen CO<sub>2</sub>. Nach Berechnungen der Deutsche Emissionshandelsstelle liegt der spezifische Emissionswert bei rund 790 kg CO<sub>2</sub> je Tonne Zementklinker. Demgegenüber weist Holz als Baustoff mehrere klimarelevante Vorteile auf. Neben einem geringeren Energieeinsatz in der Verarbeitung fungiert Holz als natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher und entzieht der Atmosphäre langfristig Kohlenstoff. Nach Angaben der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe speichert Holz etwa 250 kg CO<sub>2</sub> in einem Kubikmeter. Gebäude in Holzbauweise können somit zusätzlich als CO<sub>2</sub>-Senken wirken, was für die Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung ist.

Auch in logistischer Hinsicht ergeben sich Unterschiede: Aufgrund des deutlich geringeren Eigengewichts von Holz gegenüber Beton oder Stahl sind Transporte weniger energieintensiv und benötigen in der Regel geringere Kapazitäten. Dies reduziert sowohl Kosten als auch transportbedingte Emissionen. Darüber hinaus bietet der Holzbau Vorteile im Bauprozess. Durch einen hohen Vorfertigungsgrad, insbesondere bei modularen Bauweisen, können Bauzeiten gegenüber konventionellen Verfahren deutlich verkürzt werden. Vorgefertigte Elemente werden industriell hergestellt und vor Ort lediglich montiert, was zu Effizienzgewinnen und geringeren Belastungen auf der Baustelle führt.

Auch die Nachnutzung ist in die Gesamtbewertung einzubeziehen. Holzgebäude lassen sich am Ende ihrer Nutzungsdauer vergleichsweise energiearm zurückbauen. Die gewonnenen Materialien können in einer sogenannten Kaskadennutzung weiterverwendet werden, etwa als Baustoff, in Holzwerkstoffen oder zur energetischen Verwertung. Dies verbessert die Gesamtökobilanz zusätzlich.

Gleichzeitig sind regionale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. In Regionen mit geringer forstwirtschaftlicher Prägung, wie etwa Teilen Ostfrieslands, ist der Holzbau kulturell und wirtschaftlich bislang weniger stark verankert, was sich auf Verfügbarkeit, Erfahrung und Akzeptanz

auswirken kann. Dies stellt jedoch kein grundsätzliches Hemmnis dar.

Beim Einsatz von Holz ist zudem auf klare Nachhaltigkeitskriterien zu achten. Vorrangig sollten regionale Hölzer aus zertifiziert nachhaltiger Waldbewirtschaftung verwendet werden. Der Einsatz von Tropenholz oder Holz aus nicht nachhaltigen Quellen ist entsprechend den Vorgaben europäischer Regelwerke sowie Initiativen wie dem Klima-Bündnis auszuschließen.

### Welche Möglichkeiten bestehen, eine aktive Rolle bei der Förderung und Umsetzung einer Holzbauoffensive innerhalb der Samtgemeinde Hesel zu übernehmen?

Im Sinne einer Holzbauoffensive kann die Samtgemeinde Hesel drei Rollen einnehmen, um Holzbauweisen lokal zu fördern. Holzbauweisen können finanziell gefördert werden. Es kann zu Holzbau informiert und beraten werden. Außerdem kann die Samtgemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Mitgliedsgemeinden könnten im Rahmen der Bauplatzvergabe auf Holzbauweisen hinwirken.

Förderung: Durch ein kommunales Förderprogramm könnte die Samtgemeinde einen finanziellen Anreiz für Holzbauweisen geben. Es wird auf die Stadt Freiburg i. Br. verwiesen, die ein solches Förderprogramm anbietet (<https://www.freiburg.de/pb/1974662.html>, Merkblatt in der Anlage).

Information/Beratung: Die Samtgemeinde könnte zum Thema Holzbau informieren bzw. beraten. Angesichts vorhandener Kapazitäten und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung, müsste die Beratung allerdings durch beauftragte Dritte erfolgen.

Vorbildfunktion: Die Samtgemeinde kann öffentlichkeitswirksam darstellen und praktisch belegen, wie Holzbau umgesetzt werden kann. Dafür müsste sie im Neu- und Erweiterungsbau sowie ggf. bei Sanierungen auf Holzbaweise setzen und dies entsprechend kommunizieren. Vergaberechtlich verfügt die Samtgemeinde über ein Leistungsbestimmungsrecht und kann die Konstruktionsweise festlegen, soweit dies durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist (z. B. aus Gründen der Nachhaltigkeit) und die Anforderungen dem Grundsatz der Produktneutralität entsprechen.

Bauplatzvergabe: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Vergabekriterien der Mitgliedsgemeinden für die Bauplatzvergabe so anzupassen, dass bestimmte Bauweisen, hier Holzbaweise, durch zusätzliche Punkte berücksichtigt werden. Voraussetzung ist jedoch das Vorhandensein entsprechender Kriterien sowie der politische Wille zur Anpassung. Aktuell ist die praktische Relevanz solcher Kriterien eingeschränkt, da die Nachfrage nach Baugrundstücken in neuen Wohngebieten deutlich zurückgegangen ist und teilweise weniger Bewerber als Grundstücke vorhanden sind. Dies führt dazu, dass trotz Punktesystem alle Bewerber berücksichtigt werden. Zumal die Gemeinden daran interessiert sind, Grundstücke zeitnah zu veräußern, um Planungs- und Erschließungskosten zu decken. Zusätzliche Auflagen könnten diesem Ziel entgegenstehen.

Zudem bestehen planungsrechtliche Einschränkungen: Viele Bebauungspläne schreiben über die örtlichen Bauvorschriften bestimmte Fassadenmaterialien wie Verblendmauerwerk vor und lassen optisch erkennbare Holzbaweisen nur eingeschränkt zu. Vergabekriterien sowie vertragliche Regelungen müssen zwingend mit diesen Vorgaben übereinstimmen, sodass eine Förderung der Holzbaweise nur möglich ist, wenn entsprechende Spielräume im Bebauungsplan bestehen. Die von außen nicht sichtbare Konstruktion der Gebäude in Holzbaweise ist davon allerdings nicht betroffen.

Bei Vorhaben nach dem „Bau-Turbo“ (Wohnungsbau) können Gemeinden ihre Zustimmung mit Nebenbestimmungen versehen, etwa durch Vorgaben zur Holzbaweise. Während in beplanten Bereichen Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften über den Bau-Turbo ausgeschlossen sind, kann die Zustimmung in unbeplanten Bereichen auch an gestalterische Vorgaben geknüpft werden.

Eine Verankerung der Holzbauweise in städtebaulichen Verträgen oder Kaufverträgen ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass sich Bauherren bereits bei Vertragsschluss verbindlich festlegen. Angesichts üblicher Baufristen und späterer Planungsentscheidungen ist dies nicht immer realistisch; zudem ist die Durchsetzbarkeit bei Abweichungen unklar.

Insgesamt ist eine Förderung der Holzbauweise rechtlich denkbar, derzeit jedoch nur eingeschränkt praktikabel. Entscheidend ist, die Bauweise frühzeitig in der Planung neuer Baugebiete zu berücksichtigen, um die erforderlichen Grundlagen in den Bebauungsplänen zu schaffen.

Inwiefern können zukünftige kommunale Bauvorhaben (z. B. Feuerwehrhäuser, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude) unter Einsatz von Holzbauweisen geplant oder umgesetzt werden?

Alle kommunalen Neubauten und Erweiterungen können grundsätzlich in Holz- oder Holzhybridbauweise realisiert werden, wobei die Umsetzung von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängt. Holz lässt sich dabei von der Bodenplatte bis zum Dach einsetzen. Holzschutz ist zu beachten, stellt jedoch kein grundsätzliches Hindernis dar. Für die Dämmung können außerdem ökologische Materialien wie Zellulose, Holzfaser, Hanf, Schaf- oder Baumwolle sowie Schilf, Stroh, Kokos oder Kork verwendet werden. Durch überwiegende Schraubverbindungen kann das Holz sortenrein zurückgeführt werden, was den Rückbau vereinfacht und Entsorgungskosten reduziert, aber auch Erweiterungen leichter realisierbar macht. Anforderungen an Statik und Brandschutz lassen sich auch im Holzbau grundsätzlich erfüllen. Außer Gebäuden können auch Ingenieurbauwerke wie Brücken in Holzbauweise errichtet werden.

Der Neubau der Stützpunktfeuerwehr Holtland wird in Holzrahmenbauweise geplant. Der Neubau kann als Pilotprojekt betrachtet werden, um Erfahrungen mit dieser Bauweise zu sammeln. Aber auch bei abgeschlossenen Bauvorhaben wurden bereits Elemente des Holzbaus eingesetzt. So wird das Dach der Bewegungshalle der Kita Brinkum durch ein Holztragwerk statt Stahlträgern getragen.

Auf folgenden Seiten sind u. a. Beispiele für kommunale Gebäude in Holzbauweise zu finden:

<https://www.holzbauoffensivebw.de/de/frontend/product/index>

<https://www.holzbauatlas.de/holzbauprojekte/>

Welche Förderprogramme und finanziellen Unterstützungen (Land, Bund, EU) können für Bauprojekte in Holzbauweise in Anspruch genommen werden?

Spezifische Förderprogramme für Holzbauweisen in Niedersachsen sind der Verwaltung nicht bekannt. Ein Anknüpfungspunkt wäre die Initiative proHolz, die beim 3N Kompetenzzentrum angesiedelt ist. Dort gibt es ein Förderprogramm, das die Beförderung des Holzbaus in Niedersachsen vorantreiben soll. Genaue Details können der Website <https://www.3-n.info/proHolz-Niedersachsen> allerdings nicht entnommen werden und die entsprechende Ansprechpartnerin konnte nicht erreicht werden. Die Sparte proHolz ist aus dem Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen hervorgegangen, so dass die Vermutung nahe liegt, dass es sich eher um Marketingaktivitäten handelt. Genaue Rahmenbedingungen können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich mitgeteilt werden.

Diverse Förderprogramme für Neubau und Sanierung können auch für Holzbauweisen eingesetzt werden, da in der Regel keine bestimmte Bauweise vorausgesetzt wird. Durch Holzbauweise werden in der Regel geringe Lebenszykluskosten erzielt, die sich positiv auf die Bewertung auswirken. Außerdem kann mit Holzbauweisen das Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude (QNG) leichter erfüllt werden, was sich positiv auf die Förderquote der Bundesförderung für effiziente Gebäude auswirkt. Verschiedene Förderungen, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit zinsgünstigeren Krediten unterstützt wurden, enden zum 30.06.2026. Welche Förderungen zukünftig zur Verfügung stehen werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Sind Kooperationen mit regionalen Holzbaufachbetrieben, Handwerkskammern oder Forschungsinstituten möglich?

Direkte Kooperationen mit einzelnen regionalen Holzbaufachbetrieben sind aus vergabe- und beihilferechtlichen Gründen kritisch zu bewerten, insbesondere wenn hierdurch eine Bevorzugung einzelner Unternehmen entstehen könnte. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung könnten jedoch Möglichkeiten zur indirekten Zusammenarbeit bestehen, beispielsweise durch offene Netzwerke, Informationsangebote, Veranstaltungen oder Kooperationen mit Kammern und Forschungseinrichtungen, sofern diese diskriminierungsfrei und transparent ausgestaltet sind. Denkbar wäre, dass die Samtgemeinde hier Hilfestellung für Privatpersonen in Form von einer Übersichtsliste zur Verfügung stellt, welche Unternehmen im Holzbau tätig sind oder wo überhaupt regionales Baumaterial für eine Holzbauoffensive zu bekommen ist.



Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2026: Holzbauoffensive – Etablierung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als ökologischer Baustoff unter Berücksichtigung von Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Bindung im Gebäudesektor
2. Merkblatt zum Holzbau-Förderprogramm der Stadt Freiburg i. Br.